

Was ist bei der Eröffnung eines Gaststättenbetriebes zu beachten?

1. Bauamt:

Zunächst ist beim Bauamt abzuklären, inwieweit das Vorhaben einer Baugenehmigung bzw. baurechtlichen Beurteilung bzw. einer Nutzungsänderung bedarf. Eine Werbeanlage am Gebäude bedarf dort ggf. einer Erlaubnis.

Bauamt, Kraußoldstr. 18, Marktredwitz Tel: 09231/501-173 Herr Helm

Werbeanlage Tel: 09231/501-177 Frau Schmelzer

Baukontrolle Tel. 09231/501-167 oder -168 Herr Sladek/Herr Braun

2. Gewerbeamt:

Folgende Unterlagen sind vor Beginn vorzulegen:

- Ein **behördliches Führungszeugnis** (Versand direkt an Stadt Marktredwitz) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** (Versand direkt an Stadt Marktredwitz) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
- **Gesundheitszeugnis** bzw. Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz Antrag beim Gesundheitsamt (z. B. Landratsamt Wunsiedel)
- **Unterrichtungsnachweis** der Industrie- und Handelskammer (entfällt bei entsprechendem Nachweis einer Ausbildung z. B. als Koch)
- Personalausweis bzw. Aufenthaltserlaubnis
- Pachtvertrag (in Kopie bei Antragstellung vorzulegen)
- Evtl. Vereinbarung über Toilettennutzung (Personaltoilette)
- **Gewerbeanmeldung**
- **Antrag** auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis
- **Pläne über alle Räume, ggf. Lageplan für Wirtschaftsgarten im Maßstab 1:100**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der Stadtkasse, Bahnhofstr. 14, 2. Stock, Marktredwitz
- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (beim Amtsgericht einzuholen)**
- **Auskunft aus dem Vollstreckungsportal**
- **Handelsregister-/Vereinsregisterauszug bei juristischen Personen/Personengesellschaften**
- Nachweis des **barrierefreien Zugangs/behindertengerechte Toilette** (bei Neubau bzw. wesentlichem Umbau einer bestehenden Gaststätte)

Weiteres Verfahren:

Erst nach erfolgter baurechtlicher Beurteilung und Vorlage aller Unterlagen und Einzahlung des Kostenvorschusses kann nach der Schlussabnahme der Räumlichkeiten durch die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Wunsiedel (bitte Vereinbaren Sie einen Termin zur Abnahme mit Herrn Heinrich unter der Telefonnummer: 09232/80-506) und des Bauamtes (Herr Sladek oder Braun, Telefonnummern siehe oben) die Erlaubnis erteilt werden. Erst **nach Erteilung der Erlaubnis** darf der Gaststättenbetrieb aufgenommen werden.

Stadt Marktredwitz

147

-Amt für öffentliche Ordnung-

Bahnhofstr. 14

95615 Marktredwitz

Tel: 09231/501-147

Fax: 09231/501-333-

Email: gewerberecht@marktredwitz.de

www.marktredwitz.de